Rodenberg, den 07.12.2023 Rathaus Amtsstraße 5

<u>Bekanntmachung</u>

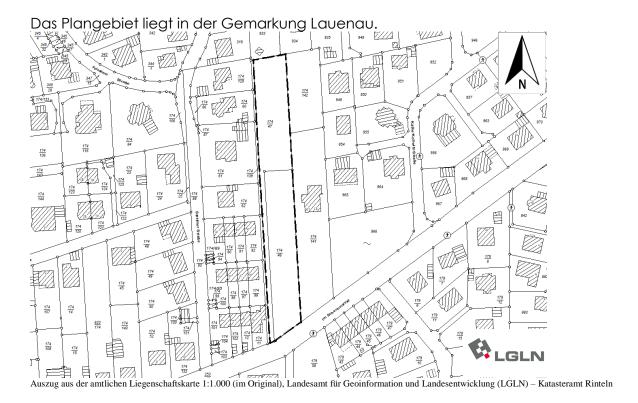
(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Flecken Lauenau Bebauungsplan Nr. 58 "Im Scheunenfeld-Nord"

<u>Aufstellungsbeschluss</u>

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Lauenau hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Im Scheunenfeld-Nord" beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Plangebiet



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Grundlagen für die Erschlie-Bung und eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 "Im Scheunenfeld-Nord" liegt zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 27.12.2023 bis zum 26.01.2024 während der Öffnungs- und Sprechzeiten (Montag-Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr, Montag – Mittwoch: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 - 18:00Uhr) im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstr. 5, 31552

Rodenberg, gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Unterlagen können, im gleichen Zeitraum, auch über das Internet auf der Seite der Samtgemeinde Rodenberg unter http://www.rodenberg.de/bauleitplanverfahren abgerufen werden. Personen, die keinen Zugang zum Internet haben, können die Unterlagen telefonisch

unter 05723/705-64 oder 05723/705-0 anfordern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Der Gemeindedirektor

(Dr. Thomas Wolf)